

Passau, 12. März 2019  
Passauer Neue Presse

## Keine Ruhe nach dem Sturm

*Feuerwehren waren auch gestern mit Schäden beschäftigt – Welche Versicherung wann zahlt*

Von Franz Danninger

„Baum auf Fahrbahn“ lautete die häufigste Schadensmeldung der Passauer Feuerwehren an diesem windigen Wochenende. Sturm „Eberhard“ hatte seine Spuren gezogen. Die PNP informiert, welche Versicherung wann zuständig ist.



**Durchs Dach gekracht** ist ein Baum bei einem Haus in der Leonhard-Paminger-Straße am Sonntagabend. Feuerwehrleute des benachbarten Löschzugs Hauptwache kümmern sich darum. – Foto: Kornexl/FF Passau

„Baum auf Haus“ hieß es sogar am Sonntagabend. Am heftigsten erwischt hat es einen Hausbesitzer in der Leonhard-Paminger-Straße. Gegen 21 Uhr war ein Baum auf das Dach gekracht. Er beschädigte das Haus auf einer Länge von sechs bis acht Metern, berichtet der Löschzug der Hauptwache, die den Schaden soweit beseitigte, dass keine Gefahr mehr bestand. Das Dach wurde an einer Stelle durchschlagen, auf einer Breite von einem Meter. Menschen kamen nicht zu Schaden.

Das war glücklicherweise auch bei den weiteren Sturm-Einsätzen der Fall. Der jüngste wurde gestern am Montag gemeldet um 11.25 Uhr, als ein Baum drohte, auf die Neuburger Straße zu stürzen. Um 5.39 Uhr wurde die Haarschedler Feuerwehr gerufen, weil die Zufahrt ins Gewerbegebiet Sperrwies versperrt war durch sturmgefallte Bäume. Am Abend davor, am Sonntag, gab es Alarm im Graf-Leuchtenberg-Weg, die Halser Wehr kümmerte sich darum genau

so wie ein paar Minuten davor ihre Kollegen aus Gaißa um die Meldung „Baum über Fahrbahn“ in Wörth, Richtung Englboding.

Bauzäune erwischte „Eberhard“ in der Karlsbader Straße (21.30 Uhr) und in der Sechzehnerstraße (21.15 Uhr), jeweils in Ordnung gebracht vom Löschzug Hauptwache.

Darüber hinaus gab es natürlich noch viele weitere, kleinere Schäden. Welche Versicherung zahlt in welchem Fall? Diese Frage beantwortet Christian Eder, Pressereferent des Bezirksverbands Passau im Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute.

Als Grundsatz gibt er aus: „Dokumentation von Schäden hilft für die zügige Bearbeitung.“ Am einfachsten sei das bei Autos, die durch abgebrochene Äste, umgestürzte Bäume, Bauta-feln oder Dachziegel beschädigt wurden, berichtet Eder: „Die Kaskoversicherungen zahlen, zwar abzüglich vereinbarter Selbstbeteiligungen, aber ohne Rabatt-Rückstufung.“

Komplizierter wird's bei Wohnungs- und Gebäudeschäden: Ab Windstärke 8 bis 62,1 Stundenkilometer und mehr sind Eder zufolge auch die Gebäude- und Hausratversicherungen zuständig. „Eberhard“ erreichte mancherorts Geschwindigkeiten über 140 km/h. Die Folgen: Abgeknickte und entwurzelte Bäume, abgedeckte Dächer, zertrümmerte Fensterscheiben, Überschwemmungen. Für die Entschädigung dieser Sturmschäden sind die Gebäudeversicherung oder bei Mietern die Hausratversicherung zuständig. Wenn allerdings Keller mit Regenwasser vollgelaufen sind, benötigen Hausbesitzer und Mieter eine Elementarschadenversicherung. „Diese kann in die bereits bestehende Gebäude- oder Hausratversicherung eingeschlossen werden und deckt auch Schäden von Starkregen, Erdbeben und -senkungen und Lawinen ab“, erklärt Eder. In Deutschland verfügen aber nur rund 40 Prozent der Wohnhäuser über diesen umfassenden Versicherungsschutz.

Wenn Nachbars Baum – oder einer der Gemeinde – sowie abgerissene große Äste schwere Schäden an Autos oder Häusern anrichteten, hilft meistens nur die eigene Versicherung. Die kann später prüfen, ob dem Baum-Eigentümer ein Schuldvorwurf zu machen ist, ob er beispielsweise einen erkennbar kranken Baum vorher hätte entfernen müssen. „Das ist ein sehr seltener Fall“, wie Eder betont, „sodass man am besten die Jagd nach einem eventuell Schuldigen den Profis überlässt.“ Ist der eigene Baum umgefallen, sieht man nach, ob die Entsorgungskosten für Holz und Geäst in der Gebäudeversicherung mitversichert sind.

Hauseigentümer, die nach erstem Anschein glimpflich davongekommen sind, sollten dennoch mal ihr Hausdach begutachten. Am einfachsten geht das mit einem Fernglas. Denn auch verschobene oder gerissene Dachziegel sind Sturmschäden, die auf Kosten der Gebäudeversicherung gerichtet werden sollten.

Was auch immer „Eberhard“ an Üblem beschert haben, das oberste Gebot für Geschädigte ist nach Christian Eder: Alle Schäden zügig melden, Dokumentationsfotos sind wichtig und erleichtern die Schadensregulierung.